

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND UMBAU DES REGIERUNGSGEBÄUDES INSBESONDERE
DES KANTONSRATSSAALES

ANTRAG VON MICHEL EBINGER, ROSEMARIE FÄHNDRICH BURGER
UND KÄTY HOFER ZUR 2. LESUNG

VOM 12. SEPTEMBER 2003

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung des Kantonsrates stellen Kantonsrat Michel Ebinger, Risch, und die Kantonsrätinnen Rosemarie Fähndrich Burger, Steinhausen, und Käty Hofer, Hünenberg, zur 2. Lesung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Umbau des Regierungsgebäudes insbesondere des Kantonsratssaales folgenden Antrag:

§ 1

Für den Umbau des Regierungsgebäudes und die Neugestaltung des Kantonsratssaales wird ein Objektkredit von 4'875'000.- Franken inkl. MWST (Basis: Zürcher Baukostenindex 1. April 2003), abzüglich allfälliger Beiträge der Denkmalpflege an die subventionsberechtigten Umbaukosten, bewilligt.
(Fassung §1 gemäss Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2003)

Begründung:

Es ist nicht üblich, zur 2. Lesung einen in der 1. Lesung abgelehnten Antrag unverändert noch einmal zu stellen. Die unterzeichnenden Mitglieder des Kantonsrates sind jedoch der Meinung, dass die besonderen Umstände, die zu dieser Vorlage geführt haben, dieses Vorgehen rechtfertigen. Der Kantonsrat sollte die Gelegenheit haben, diesen Kantonsratsbeschluss ein zweites Mal, nach einer Bedenkzeit, ausführlich zu diskutieren und das Für und Wider erneut abzuwägen.